

Gebührentarife der Fachstelle Verkehrssicherung und -lenkung ab 2021	
	Gebühren in €
Ausnahmegenehmigungen Umweltzone Privat Gewerbe Busse im öffentlichen Interesse Tageskarten (max. 3 Tage) gewerblich privat	23,00 59,00 87,00/Jahr 43,00 23,00
Ausnahmegenehmigung § 46 StVO (Normalfall) 1. bis 3. Tag 4. bis 7. Tag 8. bis 14. Tag 15. bis 21. Tag 22. Tag bis 1 Monat Verlängerung Höchstfall / Jahresgenehmigung Münsterlandgenehmigung NRW-Genehmigung (Reg.-Bez. Münster) -für jeden weiteren Regierungsbezirk zusätzlich - max. Gebühr für ganz NRW Erstellen einer Zweitausfertigung	27,00 35,00 46,00 59,00 69,00 27,00 210,00 144,00 144,00 66,00 331,00 50 % des Gebührensatzes für die Erstaufertigung, mind. 27,00
Ausnahmegenehmigungen für ambulante soziale Dienste gewerbliche Pflegedienste / Fahrzeug / Jahr gemeinnützige Pflegedienste / Fahrzeug / Jahr private Pflege (Pflege von Angehörigen) / Jahr	87,00 87,00 44,00
Ausnahmegenehmigungen für Anlieger in durch VZ 250 gesperrten Bereichen zur Durchführung des Lieferverkehrs außerhalb der Lieferzeiten für bis zu drei Fahrzeugen / Jahr	210,00/Fz
Erlaubnisse gemäß § 29 StVO mit geringem Verwaltungsaufwand Schützenumzüge Radwanderungen	46,00 46,00

Inline-Skating Veranstaltungen normaler Aufwand (kleine Veranstaltungen) erhöhter Aufwand (große Veranstaltungen) Radrennen Laufsportveranstaltungen Motorsportveranstaltungen (z.B.Oldtimerrallye) Triathlon (kleine Veranstaltungen)	46,00 83,00 87,00 46,00 87,00 46,00
Anordnungen über Maßnahmen der Veranstalter bei sonstigen Veranstaltungen gemäß § 45 StVO Nachbarschaftsfeste Sonstige Veranstaltungen Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand Erlaubnisse für Großveranstaltungen (mit Sicherheitskonzept)	27,00 105,00 bis 210,00 210,00 bis 431,00
Ausnahmegenehmigungen Gurt- und Helmpflicht (Gültigkeit gem. der ärztlichen Bescheinigung)	46,00
Ausnahmegenehmigung Ärzte (max. 3 Jahre)	46,00/Jahr
Bewohnerparkausweise 1 Jahr Gültigkeit 2 Jahre Gültigkeit 3 Jahre Gültigkeit	17,00 34,00 Geb. werden geprüft 51,00
Anordnungen über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen gemäß § 45 Abs. 1-3, 6 StVO einfach, ohne Außentermin einfach, mit Außentermin erhöhter Aufwand erheblich höherer Aufwand erheblich höherer Aufwand (Umleitung/LSA-Umschaltung) Jahresgenehmigung (vereinfachtes Verfahren) <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit jeweils bis 31.12. • Anteilig 35,00 € je Monat, mind. 70,00 € 	mit Amt 66 abgestimmte Gebühren 53,00 89,00 116,00 189,00 284,00 bis 410,00 410,00
Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse für Großraum- und Schwertransporte Stadtgebiet Münster NRW Bundesweit Bei Konvoi-Fahrt für die 2. Genehmigung/Erlaubnis Dauergenehmigungen Gebühr für Genehmigungen/Erlaubnisse inkl. 5 Strecken 3 Monate 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre	VEMAGS Gebührenrahmen 40,00 -1300,00 € Gebühren werden bundeseinheitlich festgelegt. Eckpunkte (z. B. besonderer Aufwand, werden noch festgelegt).

Auslagen für VEMAGS (Betriebskostenanteil)	8,56
Aufhebungen Wochenendfahrverbot Änderungen der Be- oder Entladeorte	46,00 46,00
Verlängerung bestehender Genehmigungen	46,00
Stornierung von Genehmigungen und Erlaubnissen	50 % der Gebühr, mind. 23,00 € zusätzlich der Auslagen in voller Höhe
Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 StVO) Einzelgenehmigung Jahresgenehmigung	46,00 210,00
Ausnahmegenehmigungen Ferienreiseverordnung (Ferienreise VO) Einzelgenehmigung Dauergenehmigung	46,00 95,00
Fahrwegbestimmungen § 7 Abs. 3 GGVSE ----- Ausnahmegenehmigungen für Kran-/Hubwagen, Möbelaufzüge - bei einfachem Verwaltungsaufwand - bei normalem Verwaltungsaufwand (z. B. Ortstermin) - bei höherem Verwaltungsaufwand	46,00 ----- Entfallen, werden über die Gebührentarife für Arbeitsstellen gemäß § 45 Abs. 1-3, 6 StVO erhoben 39,00 72,00 166,00
Änderungen gültiger Ausnahmegenehmigungen mit Neuausstellung (außer Großraum-/Schwertransporte)	27,00
Ablehnungsbescheide bei Anträgen gem. § 46 StVO	50,00 % des o.g. Gebührensatzes für die beantragte AG, mindestens 42,00 €

Rückgabe von Jahresgenehmigungen	Erstattung unter Verrechnung der Gebühren von entsprechenden Einzelgenehmigungen
Verwaltungsgebühren für Sondernutzungen	
Straßen-/Nachbarschaftsfeste ohne gewerblichen Hintergrund	36,00
Geschäftsneueröffnungen/langjährige Jubiläen	69,00
Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für dauerhafte Sondernutzungen – einmalig -	
- für Tische und Stühle wegen erhöhtem Verwaltungsaufwand (Kennzeichnung der Nutzungsflächen)	46,00
- für Warenauslagen, Werbeschilder etc.	29,00
Entfernung von Wahlplakaten	pro Stück 40,00
Neben der o. g. Verwaltungsgebühr werden bei Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum Gebühren entsprechend des Gebührentarifes der Satzung über Sondernutzungen öffentlicher Straßen erhoben.	

Gemäß NaSa ist bei der Gebührenanpassung eine pauschale Anpassung von 5 % vorzunehmen, wenn die letzte Anpassung zwei Jahre zurückliegt. Diese Anpassung ist zuletzt zum 01.01.2019 erfolgt. Zum Haushaltsjahr 2021 wird daher eine Anpassung der Gebühren um mind. 5 % erfolgen.

Ab dem Jahr 2015 wurde gem. Erlass vom 22.08.2014 des MBWSV (III A 3 – 00 – 32/45) ein Betriebskostenmodell für VEMAGS eingeführt. Die Höhe der Kosten für 2021 ergibt sich aus gesunkenen Fallzahlen bei gleichzeitiger Kostensteigerung für die technische Weiterentwicklung des VEMAGS-Systems. Mit Erlass vom 16.11.2020 wird ein Betriebskostenanteil für 2021 in Höhe von 8,56 € festgesetzt. Bei jeder Bescheidversion werden Auslagen i. H. v. 8,56 € angesetzt.

Die Regelungen der Abgabenordnung, des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster sind insbesondere bei der Prüfung möglicher Gebührenbefreiungen zu beachten.

Die geänderten Gebührentarife treten zum 01.01.2021 in Kraft. Der Gebührentarif wird Bestandteil der „Sachbearbeitungsgrundsätze 32.12 für 2021“.

gez. Vechtel, 20.11.2020